

In der Stadt in der wir leben wollen ...

... haben alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, sozialer Stellung, Geschlecht, Alter und Einkommen das Recht an der Gestaltung politischer und ökonomischer Prozesse teilzuhaben.

Voraussetzung für Gestaltungsmöglichkeiten ist gleich berechtigter Zugang zu Informationen. Es müssen dafür geeignete Strukturen und Methoden geschaffen werden, damit Bewohner/innen bereits in die Entscheidungsfindung von Projekten und Planungen einbezogen werden.

Allgemein ist festzustellen, dass es in Wien an einem Modell für ernst gemeinte Teilhabe fehlt. Bürgerbeteiligung dient meist als kosmetische Maßnahme. Es kommt erst zur Einbeziehung der Bewohner/innen wenn Projekte bereits beschlossen sind. Ziel vieler Beteiligungsformen dienen dazu, die Akzeptanz für bereits beschlossene Projekte zu verbessern.

Gleichzeitig können manche Gruppen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung auch heute schon Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umwelt bzw. Stadtentwicklung nehmen.

Planung ist ein hochpolitischer Prozess, werden doch Entscheidungen über Verteilung der Flächen, des öffentlichen Raumes, über unterschiedliche Lebensqualität für verschiedene Gruppen der Gesellschaft getroffen, die existierende soziale Ungleichheiten entweder ausgleichen oder aber wesentlich verschärfen können.

Partizipation kann als gezielte Maßnahme mehr Menschen in die Lage versetzen Ihre Interessen zu vertreten und zu artikulieren.

Wir fordern daher:

- **Teilhabe muss unabhängig von der sozialen Stellung ermöglicht werden**
- **d.h. es muss soziale Ungleichheit abgebaut werden**
- **Entscheidungsprozesse müssen auf eine breite Basis gestellt werden**
- **Schaffung geeigneter Methoden und Strukturen**
- **Betroffene müssen rechtzeitig eingebunden sein, d.h. bereits in die Entscheidungsfindung**
- **Betroffenheit darf nicht an Anrainerinteressen und Besitz gebunden sein**
- **Informationspflicht für Beamte und Politiker/innen auf allen Ebenen**
- **Information muss öffentlich zugänglich gemacht werden**
- **Öffentliche Bürger/innenversammlungen**
- **Anhörungsrecht von Betroffenen in den Ausschüssen der Gemeinde und Bezirke**
- **Sicherstellung der Finanzierung unterschiedlicher Beteiligungsprozesse**